

Haseltal

Bote

Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

29. Jahrgang

Freitag, den 16. März 2018

11. Woche / Nr. 3

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 09.04.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 20.04.2018

Amtliche Bekanntmachungen

Anhörung der Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673)

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o.g. Änderungsantrag wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen folgende Strukturänderung vorgeschlagen:

- § 7: Die Gemeinde Springstille wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ ausgegliedert. Die Gemeinde Springstille wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Schmalkalden eingegliedert.

Die Regelungen zu der Strukturänderung und deren ausführliche Begründung sind dem beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag liegen vom 23. März bis zum 25. April 2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, Zimmer 1.08, 98547 Viernau zu den Dienstzeiten:

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

und zusätzlich im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Haus II, Zi. 310, 98617 Meiningen zu den Dienstzeiten

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden und den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, - gemeint sind hier die Gemeinde Springstille und die Stadt Schmalkalden - wird daher Gelegenheit gegeben, zu der vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen. Alle übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ und deren Einwohner sowie die Verwaltungsgemeinschaft erhalten ebenfalls Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, weil sich durch die vorgeschlagenen Neugliederungen Änderungen ihrer Verhältnisse ergeben.

Das Landratsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden und der betroffenen Einwohner sowie der Verwaltungsgemeinschaft durch.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

Az.: 13-1482-227/17-63

an das

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **25. April 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

**Schreiber
Leiterin Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen**

Straßenreinigung und Hundehaltung

Im Frühjahr werden die Spuren des Winters in Form von Schmutz und anderen Verunreinigungen an den Straßenrändern deutlich sichtbar. Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen und Wege grenzen, werden darauf hingewiesen, dass in den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden entsprechendes festgelegt ist zum Thema Reinigung.

Hier einige Auszüge:

Bei ausgebauten Straßen (Straßenabschnitten, Straßenteilen) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm o. ä.. Dies gilt auch für nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke. Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder den Nachbarn zugeführt noch in Straßensinkkästen, sonstige Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in die Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis etwa zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 3 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmittelpunkt - zu reinigen.

Helfen Sie mit, Ihrer Gemeinde ein ordentliches Ansehen zu erhalten. Besucher und Durchreisende werden das positive Erscheinungsbild Ihres Ortes in guter Erinnerung behalten.

Das betrifft auch die Hinterlassenschaften von Hunden. Wir weisen deshalb nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, dass Hundehalter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte zur sofortigen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet sind. Straßen und öffentliche Anlagen dürfen durch Kot von Haustieren nicht verunreinigt werden!

M. Tügend
Ltr. Ordnungsamt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im **Monat März** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

R. Liebaug
Gemeinschaftsvorsitzender

Altersbach

22.03. zum 80. Geburtstag Frau Bodesheim, Eleonore
31.03. zum 80. Geburtstag Herrn Albert, Werner

Oberschönau

05.03. zum 70. Geburtstag Frau Saueracker, Marion
05.03. zum 80. Geburtstag Frau Sbresny, Herta
05.03. zum 80. Geburtstag Frau Unruh, Anita
06.03. zum 70. Geburtstag Frau Noe, Christina
09.03. zum 70. Geburtstag Herrn Anefeld, Ingobert
12.03. zum 75. Geburtstag Frau Recknagel, Heidemarie
13.03. zum 70. Geburtstag Herrn Noe, Wolfgang
22.03. zum 70. Geburtstag Herrn Hamelmann, Bernd

Rotterode

07.03. zum 70. Geburtstag Herrn Besch, Rolf
15.03. zum **101.** Geburtstag Frau Holland-Nell, Kreszentia
20.03. zum 70. Geburtstag Frau Recknagel, Ilona
29.03. zum 85. Geburtstag Herrn Zierbock, Otto
31.03. zum 70. Geburtstag Herrn Holland-Letz, Bernd

Springstille

17.03. zum 70. Geburtstag Herrn Reich, Hans-Gert
31.03. zum 80. Geburtstag Frau Wilhelm, Edeltraud

Unterschönau

30.03. zum 70. Geburtstag Frau Werner, Ingrid

Viernau

01.03. zum 70. Geburtstag Herrn Hellmann, Manfred
02.03. zum 95. Geburtstag Frau Feldenczer, Marianne
04.03. zum 70. Geburtstag Herrn Hellmann, Wolfgang
06.03. zum 70. Geburtstag Herrn Heil, Kurt
12.03. zum 80. Geburtstag Frau Hoffmannbeck, Annerose
12.03. zum 80. Geburtstag Frau Teuchert, Brunhilde
13.03. zum 80. Geburtstag Herrn Gratz, Martin
18.03. zum 75. Geburtstag Frau Hoffmann, Gisela
19.03. zum 85. Geburtstag Herrn Häfner, Rolf
19.03. zum 80. Geburtstag Herrn Kallenbach, Klaus
20.03. zum 70. Geburtstag Frau Henkel, Monika
27.03. zum 75. Geburtstag Herrn Bader, Eberhard
28.03. zum 75. Geburtstag Frau Hoffmann, Heidelinde
30.03. zum 80. Geburtstag Frau Ebert, Helga

Gemeinde Springstille

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 21.02.2018 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meinungen vom 05.03.2018 bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt die Gemeinde Springstille folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	1.000.600,00 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und	
im Vermögenshaushalt	307.010,00 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:

0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
für die land- und	
forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v.H.
für Grundstücke (B)	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

160 000,00 EUR.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 58 der Thüringer Kommunalordnung wird wie folgt festgesetzt:

a) für Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes	
1 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes	
je Haushaltsstelle	
b) für Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes	
2 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes	
je Haushaltsstelle	

Der Grundsatz der Unabweisbarkeit der Zahlung muss gegeben und die Deckungsfähigkeit des Gesamthaushaltes muss gewährleistet sein.



§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Springstille, den 07.03.2018

Hans-Gert Reich
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Der Haushaltsplan liegt entsprechend § 57, Abs. 3, Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit

vom 19. März bis 04. April 2018

während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund in Viernau, Forststraße 16 und während der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Gemeindeverwaltung Springstille zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Springstille, den 07.03.2018

Hans-Gert Reich
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Impressum

Haseltal Bote

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“,
Forststraße 16, 98547 Viernau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:

Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinung: Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

